

Richtlinien zur Durchführung von Versammlungen in „Corona-Zeiten“

Mit Zutritt zum Veranstaltungsort willigen die Teilnehmenden ein, folgende Regeln anzuerkennen und zu befolgen:

1. Allgemeine Hygienevorschriften

- a) Alle Anwesenden müssen ihren eigenen Mund-Nasen-Schutz mitbringen und dürfen diesen nur am Sitzplatz absetzen, sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.
- b) Den Aufforderungen des Veranstalters ist auch gerade bzgl. der „Corona-Regelungen“ zu folgen. Es ist zu beachten, dass Verstöße gegen die Richtlinien den regulären Ablauf der Versammlung gefährden können.
- c) Teilnehmende werden gebeten, selbstständig die Abstandsregeln einzuhalten, sich gründlich die Hände zu waschen und zu desinfizieren und sich möglichst nicht ins Gesicht zu fassen.
- d) Gegenseitiger Händedruck ist zu unterlassen.
- e) Ein- und Ausgänge am Veranstaltungsort sind gekennzeichnet und dementsprechend zu nutzen.
- f) Angezeigte Wege bzw. Wegrichtungen sind einzuhalten.
- g) Grüppchenbildungen sind auch mit Mund-Nasen-Schutz zu unterlassen.
- h) Hinweise zu den Hygieneregeln sind ausgehängt. Bei Fragen bitte direkt an den Veranstalter wenden.

2. Dokumentation

- a) Alle Beteiligten werden zur Nachverfolgung mit Name, Adresse, Telefonnummer und Anwesenheitszeit registriert. Im Corona-Verdachtsfall werden die Daten unter Einhaltung des Datenschutzes den zuständigen Gesundheitsbehörden übermittelt.
- b) Bei Sitzplatzzuweisungen müssen diese unbedingt befolgt werden, damit Kontaktmöglichkeiten bei Corona-Verdacht lückenlos dargestellt werden können. Teilnehmende sollten sich daher grundsätzlich nur an ihrem (zugewiesenen) Sitzplatz aufhalten und unnötige Wege vermeiden.

3. Vor der Veranstaltung

- a) Jeder darf freiwillig darüber entscheiden, ob er an der Veranstaltung teilnehmen möchte, Nicht-Teilnahme wird mit Verständnis zur Kenntnis genommen.
- b) Teilnehmende, die Erkältungssymptome (Schnupfen, Husten, Schluckbeschwerden, Fieber, ...) werden gebeten, nicht anzureisen.
- c) Jeder wird aufgefordert, einen eigenen Kugelschreiber mitzubringen und auch nur diesen zu verwenden.
- d) Fahrgemeinschaften sind zu vermeiden.
- e) Als Veranstaltungsort gelten neben dem Veranstaltungsraum/ -Saal auch Zuwegungen innerhalb des Gebäudes sowie die Sanitäranlagen. Im Umfeld des Veranstaltungsorts sollte auch immer die Außenwirkung der Partei berücksichtigt werden.